

## **Übung im Strafrecht für Anfängerinnen und Anfänger**

**Wintersemester 2005/06**

### 5. Besprechungsfall

Der politisch extrem orientierte Politiker P ist Direktkandidat für die Bundestagswahl und hat begründete Aussichten gewählt zu werden. B, ein Bürger des Wahlkreises, sieht darin eine Gefahr für den Rechtsstaat. Er unternimmt deshalb folgendes:

Er fragt den gleichgesinnten A, ob er gegen entsprechende Bezahlung bereit sei, P möglichst bald aus dem Weg zu räumen. A erklärt, dass er damit gegen eine Bezahlung von 3000 € einverstanden sei. Er sucht seinen Freund C auf, der bei P als Assistent arbeitet, weiht ihn in seine Pläne ein, erzählt aber nichts von den 3000 €. Er bittet ihn, ihm in der Weise behilflich zu sein, dass er ihm einen Tipp für eine günstige Gelegenheit zur Ausführung der Tat gibt. C, der seit einiger Zeit persönliche Differenzen mit P hat, teilt A mit, dass P am Nachmittag des folgenden Tages bei seinem üblichen Spaziergang im Park allein anzutreffen sei. A bedankt sich und erklärt, P werde morgen seinen letzten Spaziergang unternehmen. C bekommt jedoch Bedenken. Am Morgen des Tattages versucht er wiederholt, P telefonisch in dessen Büro zu erreichen, um ihn vor A zu warnen. Entgegen seiner sonstigen Gewohnheit ist P an diesem Morgen jedoch zu Hause, wo er auch telefonisch zu erreichen ist; daran denkt C in seiner Aufregung jedoch nicht.

Während des Spazierganges von P tritt ihm A in offen-feindseliger Haltung entgegen. Obwohl P sogleich ahnt, was A vorhat, gelingt es A, seine Pistole zu ziehen und auf P einen Schuss abzufeuern, noch bevor dieser seine eigene - zu Verteidigungszwecken mitgeführte - Schusswaffe ziehen kann. P kommt mit dem Leben davon, bleibt jedoch querschnittsgelähmt.

Strafbarkeit von A, B und C?